



# Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018

## Anhang, allgemeine Angaben

Gemäß Art. 12 Absatz 6/bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, übernehmen die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ sieht in Art. 3, Absatz 3 vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Art. 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor:

- (1) *Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.*
- (2) *In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*
- (3) *Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*
- (4) *Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können“.*

Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form verfasst ist, liefert dazu alle nützlichen Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

## Bilanzgrundsätze

### Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Anhang sind in der Reihenfolge der Posten in der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben.

### Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Ausstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

### Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen betreffend die Buchhaltung, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den Buchungsunterlagen, von denen sie abgeleitet wurden.

In der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Gruppierungen der Unterpositionen auf der Grundlage einer Überleitung zwischen der Struktur des Jahresabschlusses nach dem im gesetzvertretenden Dekret Nr. 118/2011 vorgesehenen Formats und der vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Struktur vorgenommen.

### Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

### Sonstige Angaben

#### Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag hat die Schule keine Forderungen oder Verbindlichkeiten Fremdwährung.

## Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

### Anlagewerte

Die materiellen Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden in der Bilanz zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die von der Autonomen Provinz Bozen zugewiesenen Investitionsbeiträge für den Ankauf von Immobilien, Anlagen und Maschinen sind nach der direkten Methode gebucht worden. Diese Beiträge reduzieren in den Aktiva die Inventarwerte sodass sie in der Bilanz null betragen.

Die Güter welche sich am 01.01.2018 im Inventarregister befinden und die auf Grundlage der Anschaffungskosten bewertet worden sind, werden buchhalterisch als vollständig abgeschrieben betrachtet, wodurch der Wert in den materiellen Anlagegütern in der Bilanz auf Null gesetzt ist. Bezüglich der eventuellen Ankäufe im Laufe der Gebarung, ist der Wert der Güter direkt abzüglich des Beitrages mit einem Nettobetrag von Null erfasst worden.

Es wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 des Gesetzes vom 19. März 1983, Nr. 72, in geltender Fassung, durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Es wird festgestellt, dass:

- gemäß Art. 22 Absatz 4 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 gehen die vom Land Südtirol für die Schulen angekauften beweglichen Güter, mit Ausnahme der Geschichts- und Kulturgüter, unentgeltlich in das Eigentum der Schulen über und werden von diesen inventarisiert. Das Land behält sich das Recht vor, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen.“

- *„Die materiellen Anlagegüter, die unentgeltlich erworben wurden, werden in den Aktiva der Bilanz mit dem vermutlichen Marktwert zum Zeitpunkt des Ankaufes der Güter gebucht. Dazu werden angefallenen und/oder anzufallenden Kosten gerechnet, damit die Güter dauerhaft und sinnvoll in den Produktionsprozess einbezogen werden können. Auf jeden Fall darf der Buchungswert der Anlagegüter den wiederherstellbaren Wert nicht überschreiten. Der so ermittelte Wert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gegenposten zum Konto "Investitionsbeitrag" erfasst.“*

Aufgrund der Vorgabe gemäß oben erwähnten Art. 22 Absatz 4 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, ist es daher nicht als notwendig erachtet worden, den Marktwert der materiellen Anlagegüter zu schätzen.

Im Jahr 2018 wurden keine Investitionsgüter angekauft.

### **Leasinggeschäfte**

---

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge

### **Umlaufvermögen**

---

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

#### **Forderungen des Umlaufvermögens**

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, die in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und wurden daher kein Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt.

### **Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen**

---

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

### **Flüssige Mittel**

---

Die flüssigen Mittel entsprechen jene die bei der Bank, die den Kassendienst für die Schule ausübt, hinterlegt sind und sind auf Basis des Nominalwerts ausgewiesen.

## **Anhang, Passiva und Nettovermögen**

---

Die Posten des Nettovermögens und der Passiva der Bilanz sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

### **Nettovermögen**

---

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

---

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

## **Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen**

---

Diese Posten enthalten Teile von Verbindlichkeiten und Erträgen, die sich auf zwei oder mehrere Jahre aufteilen, um dem Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz zu entsprechen. Der Posten "Aktive Rechnungsabgrenzungen" enthält insbesondere die Erträge des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Kosten, die sich aber auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen.

Der Posten "Passive Rechnungsabgrenzungen" enthält die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Erträge, die sich aber auf die zukünftigen Geschäftsjahre beziehen.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es auf Anweisung der Bildungsdirektion für angemessen erachtet wurde, die Zweckbestimmung, gemäß Art. 4 Absatz 5 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, auf die ordentlichen Zuweisungen für die Realisierung der im Dreijahresplan des Bildungsangebots oder der nachträglich vom Schulrat genehmigten Projekte/Tätigkeiten zu beschränken.

Auf diese Weise können auch die ordentlichen Zuweisungen, die für die Realisierung der oben genannten Projekte bestimmt sind, am Ende des Rechnungsjahres für den nicht realisierten Teil auf das folgende Jahr übertragen werden, wodurch vermieden wird, dass Gewinne erwirtschaftet werden, die in die Nettovermögensrücklagen übertragen werden.

## **Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Positive Gebarungsanteile**

---

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen von laufenden Zuweisungen und Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Negative Gebarungsanteile**

---

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Erträge aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen**

---

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung ausgewiesen.

### **Betrag und Art der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder Auswirkungen**

---

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

### **Anhang, sonstige Angaben**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind**

---

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen**

---

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

### **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

---

Mit Bezug auf Art. 2427 ZGB Punkt 22-quarter sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

### **Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss der kleinsten Gruppe von Unternehmen, als kontrollierter Unternehmen, erstellt**

---

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der autonomen Provinz Bozen.

### **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

---

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

### **Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinnes oder zur Deckung von Verlusten**

---

Die Zweckbestimmung auf nachfolgende Rechnungsjahre gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) aufgeschoben wird.

## Anhang, Abschluss

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht.

Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2018 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Klausen, am 31/05/2019

Die Verantwortliche

Verena Schenk

## „Lagebericht zu den Zielen des Dreijährigen Bildungsplanes und der Jahresabschlussrechnung 2018“

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 30. März 2017 wurde der dreijährige Bildungsplan des Grundschulsprengels Klausen I für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 genehmigt. Der dreijährige Bildungsplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebes. Dabei gliedert er sich in den Teil A („Das sind wir“, langfristige Planung und Regelung), Teil B („So planen und entwickeln wir“, mittelfristige und mehrjährige Planung) und Teil C („So handeln wir“, Planung des jeweils laufenden Schuljahres). Teil C wird jedes Jahr neu ausgearbeitet, da dieser die zahlreichen zusätzlichen Tätigkeiten eines jeden Schuljahres beinhaltet.

Unser Leitbild stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben und -arbeiten an der Schule vor, beschreibt die unterschiedlichen Rollen und ist für alle verbindlich.

Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

- **Lernen ist Entwicklung, ist Leben**
- **Mit persönlicher Stärke und Lernfreude in die Zukunft**
- **In gemeinsamer Verantwortung für die Schule**

Wie im dreijährigen Bildungsplan beschrieben, legt die Schule neben der pädagogisch-didaktischen Ausrichtung nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Qualitätssicherung, der Unterrichts- und Personalentwicklung großen Wert auf die Gesundheitsförderung.

Im laufenden Schuljahr beinhaltet unser pädagogisch-didaktisches Tun folgenden Schwerpunkt:

### **Schulklima und Lernkultur**

Ein gutes Schul- und Klassenklima trägt nicht nur zu einem gelungenen und qualitativ hochwertigen Unterricht bei, sondern fördert neben der Lernmotivation, den sozialen Kompetenzen und den Lernleistungen vor allem auch die Gesundheit von Lehrenden und Lernenden.

Im Detail beinhalten diese Bildungsschwerpunkte u.a. folgende Bereiche, denen wir uns in diesem Schuljahr widmen können:

- **Respekt und Wertschätzung** sich selbst und anderen gegenüber
- **Beteiligung** an der Gestaltung schulischen Lebens und Übernahme von **Verantwortung**
- **Kommunikation** in ihrer unterschiedlichen Ausprägung auf der Personal-, Sach- und Beziehungsebene in gewaltloser Form
- **Teamfähigkeit:** Sich selbst als Teil der Gemeinschaft erleben und durch den Beitrag und die Begegnung mit anderen Teamkultur verwirklichen
- **Unterschiedliche Lebensstile**, Bedürfnisse von Jungen und Mädchen aus unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Herkunft berücksichtigen.
- **Lernkultur:** Motivierende Lernumgebungen schaffen; Didaktisch professionelle Begleitung beim personalisierten Lernen (an den persönlichen Bedürfnissen, Interessen, Begabungen, Vorlieben ausgerichtet und im Idealfall selbst initiiert)

Im Schuljahr 2018/19 setzten wir unsere Bildungsarbeit im Bereich Gesundheitsförderung mit folgendem Schwerpunkt fort:

### **Schwerpunkt 2018/2019: Bewegung als Tor zum Lernen**

„Bewegung ist das Tor zum Lernen“ (Paul Dennison)

Bewegung stellt eine Beziehung zwischen Mensch und Mitwelt her. Über Bewegung knüpfen Kinder Verbindungen zwischen sich und den Dingen, zwischen sich und anderen Menschen sowie zwischen sich, den Dingen und anderen Menschen. Durch die Bewegung erleben und erfahren sie die Welt, gleichzeitig formt und gestaltet Bewegung die Entwicklung der Kinder. Bewegung trägt sowohl zur Erhöhung von Lernmotivation und Leistungsbereitschaft als auch zu körperlichem und seelischem Wohlfühlen bei. Besonders in der heutigen Zeit, die leicht zu Passivität verleitet, ist es in diesem Zusammenhang wichtig, den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, über gezielte Bewegung überschüssige Energie loszulassen und dadurch zu innerer Ruhe zu finden, sodass sie konzentrierter lernen können und aufnahmefähiger werden.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen hat deshalb auch die Schule die Aufgabe, Bewegung als zentrales Element der Bildungsarbeit zu betrachten und im Unterricht immer wieder "Bewegungssituationen" zu schaffen. Vor allem gilt es, Bewegung in allen Lernbereichen als grundlegend anzusehen und ganz gezielt Handlungsspielräume anzubieten, in denen bewegtes und bewegendes Lernen ermöglicht wird.

Schritte auf dem Weg zu einer "bewegten" Schule:

- Aufwertung des Sportunterrichtes
- "Bewegter" Schulweg
- Kinesiologie
- Konkrete Handlungsspielräume in allen Lernbereichen
- Lernen in Bewegung, auch in der freien Natur (Draußentage, Sportunterricht im Freien)
- Fitnessstudio im Klassenzimmer (Bewegungspausen)
- Bewegtes Sitzen
- 

Im Herbst (Schuljahr 2019/20) beschäftigen wir uns in unserer Bildungsarbeit im Bereich Gesundheitsförderung mit folgendem Schwerpunkt:

#### **Schwerpunkt 2019/2020: Lehrer\*innen- und Schüler\*innengesundheit (Psychohygiene)**

Zu den grundlegenden Bedürfnissen jedes Menschen gehört es, in einem Klima aufzuwachsen und zu arbeiten, in dem kognitive, emotionale, körperliche und soziale Gesundheit als Werte anerkannt und gelebt werden. Dieser Grundsatz gilt vor allem für die Schule. Jede und jeder in der Schulgemeinschaft hat das Recht, als Person in seiner Würde und mit all seinen Fähigkeiten als einmalig angesehen zu werden. Dies gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Alle sollten aber auch dazu ihren Beitrag leisten, im respektvollen Umgang miteinander individuelle Bedürfnisse und soziale Aspekte in Einklang zu bringen. Dadurch entstehen fruchtbare Arbeitsbedingungen, die sich durch Transparenz, Verlässlichkeit und Sicherheit sowie vertrauensbildende und sinnstiftende Orientierungen auszeichnen. Ein solches Klima kann auch dazu beitragen, uns selbst und andere vor Stress durch Überlastung, Überforderung, Langeweile, Zeitdruck und den dadurch drohenden Folgen wie Burnout zu schützen, andererseits aber auch Unterforderungen zu vermeiden. Für jeden Menschen ist es wichtig, Gelegenheiten vorzufinden, das eigene Potential zu zeigen und zu nutzen und die Wirksamkeit der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erleben.

Entwicklungsschritte:

- Klarheit zwischen Rolle und Person
- Ausgleich zwischen Geben und Nehmen
- Ressourcenorientierung statt Problemorientierung
- Kraftquellen für körperliche, kognitive und emotionale Herausforderungen
- Kommunikation über Bedürfnisse, Interessen, Rechte und Pflichten

- Rituale, Feste und Feiern
- Erfolgsorientierung
- Energiehaushalt, Ausgleich zwischen Spannung und Entspannung (z. B. Yoga, Pilates, Meditation ...)
- Achtsamkeit und Empathie

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen in den einzelnen Bereichen eingesetzt:

- Fortbildung
- Pädagogischer Tag zum Thema „Ressourcen im Innen und Außen als Kraftquellen im Alltag nutzen“
- Lehrausgänge,
- Expertengestützter Unterricht,
- Projekte: Theaterprojekte, Projekte mit kinästhetischer Ausrichtung, Projekte zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen (Fortsetzung „Ich schaff's“ „Umgang mit Grenzen“...) u.a.
- ....

In diesem Zusammenhang wurden 2018 Investitionen getätigt und Aktivitäten durchgeführt (siehe entsprechende Beschlüsse), die zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand erforderten, aber damit zu rechtfertigen sind, dass sie einen entscheidenden „Bildungs- Mehrwert“ für die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen darstellten.

Im Sinne einer lebendigen und gesunden Schule erheben wir Bedarf und vorhandene Ressourcen immer wieder neu, um sie den jeweiligen Erfordernissen zielgerecht und effizient anzupassen.

Im Sinne dieser Ausrichtung achten wir auch darauf, dass wir im Bedarfsfall zeitnah und angemessen auf aktuell auftretende Bedürfnisse reagieren können.